



ATOSS Software AG, München
Ordentliche Hauptversammlung 2020
Wertpapier-Kenn-Nummer 510 440 - ISIN Nr. DE0005104400

Ordentliche Hauptversammlung am Donnerstag, den 28. Mai 2020, 11:00 Uhr,

Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand beabsichtigt der Hauptversammlung folgende Verwendung des Bilanzgewinns für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 in Höhe von Euro 17.127.851,70 vorzuschlagen:

- a) Ausschüttung einer Dividende von Euro 2,55 je Stückaktie, d. h. in Höhe von insgesamt Euro 10.140.248,40.
- b) Einststellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von Euro 3.976.568,00.
- c) Vortrag des verbleibenden Betrags auf neue Rechnung in Höhe von Euro 3.011.035,30.

Bis zur Hauptversammlung am 28. Mai 2020 kann sich durch den Erwerb eigener Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind, die Zahl der dividendenberechtigten Aktien vermindern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von Euro 2,55 je dividendenberechtigter Stückaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.

München, im Februar 2020

ATOSS Software AG

Der Vorstand